

EBM 2000plus: Masturbation jetzt ärztliche Pflicht

Eine Glosse

Dr. Klaus Günterberg

Man hört und liest so viele Klagen über den neuen EBM, dabei bringt er uns doch auch neue, interessante Aufgaben:

Jedermann weiß, ohne Sperma keine Insemination, keine IVF, keine ICSI, keine künstliche Befruchtung; ohne Sperma keine Schwangerschaft, ohne Spermogramm keine Reproduktionsmedizin. Und weil die Gewinnung des Spermas, in den meisten Fällen durch Masturbation, für manche Männer ein Problem ist, haben unsere Kollegen Reproduktionsmediziner ihnen in ihren Praxen zur Sperma-Gewinnung separate, abgedunkelte Räume, oft sogar mit anregenden Videos, bereitgestellt. Bisher wurden die werdenden Väter dort noch allein gelassen. Dennoch - es gelang nicht immer.

Und während nach altem EBM das Spermogramm noch separat abgerechnet werden konnte, schreibt deshalb der EBM 2000plus, die „Gewinnung und Untersuchung des Spermas“ vor.

EBM alt: Ziffer 1184 Untersuchung des Spermas ...	400 Punkte
EBM 2000plus: Ziffer 08540 Gewinnung und Untersuchung des Spermas ...	450 Punkte

Das bedeutet, die Ärztin oder der Arzt müssen nun (*obligat!*) auch die Gewinnung des Spermas vornehmen, wollen sie ein Spermogramm abrechnen.

„Eine Leistung oder ein Leistungskomplex ist nur berechnungsfähig, wenn der Leistungsinhalt vollständig erbracht worden ist.“ (§2.1. EBM)

Die Leistung ist (§2.2 EBM) an die persönliche Leistungserbringung durch den Arzt gebunden. Als solche gelten allerdings (§15 Bundesmantelvertrag Ärzte) auch „Hilfeleistungen nichtärztlicher Mitarbeiter ... , die der Arzt anordnet und fachlich überwacht, wenn der ... Mitarbeiter ... qualifiziert ist.“.

Auf die Mitwirkung des werdenden Vaters sollte man dabei besser verzichten. Sollte dessen Hilfeleistung ohne Arbeitsvertrag und ohne Meldung an die Bundesknappschaft (geringfügige Beschäftigung) in Anspruch genommen werden, könnte das der Ärztin/dem Arzt arbeitsrechtliche

Schwierigkeiten bringen.

Dagegen lassen die arbeits- und berufsrechtlichen Vorschriften es durchaus zu, eine Arzthelferin mit der Gewinnung von Sperma zu beauftragen. Dazu muss sich der Vertragsarzt allerdings (§15 Bundesmantelvertrag) zuvor von deren Qualifikation überzeugen und sie dann bei ihrer Tätigkeit fachlich überwachen.

Für die Leistung nach Ziffer 08540 gibt es keine Beschränkung der Häufigkeit, so dass die Gewinnung und Untersuchung von Sperma sowohl im Krankheitsfall wie auch im Behandlungsfall mehrfach, eigentlich bei jedem Arzt-Patient-Kontakt, vom Arzt erbracht und berechnet werden könnte, theoretisch selbst mehrfach am Behandlungstag (Begründung und Uhrzeitangabe erforderlich?). Theoretisch aber nur, weil ein Spermogramm im Rahmen der Reproduktionsmedizin bekanntlich nur nach mehrtägiger sexueller Karez zu bewerten ist. Allerdings hätte die Ärztin/der Arzt bei einer häufigen Gewinnung und Untersuchung von Sperma keinerlei Auswirkungen auf das Praxis-Budget und auf spätere Prüfverfahren zu befürchten; die Gewinnung und Untersuchung des Spermas ist nach EBM 2000plus glücklicherweise nicht budgetiert.

Auf Kalkulations- und Prüfzeiten haben die Väter des neuen EBM wohlweislich verzichtet, zu weit mögen wohl die eigenen Erfahrungen differieren. Aber wenigstens der Durchschnittswert lässt sich errechnen, soll doch der neue EBM erstmals auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse, nach betriebswirtschaftlichen Regeln, erstellt worden sein: Die Ärztin/der Arzt erhält für die Gewinnung des Spermas nun 50 Punkte zusätzlich. Es gelingt den Vätern folglich, *durchschnittlich*, in der selben Zeit, die ein Gynäkologe für einen Portio-Abstrich (Ziffer 01825 EBM 2000plus, ebenfalls mit 50 Punkten bewertet) braucht.

Wichtig: Die Leistung nach Ziffer 08540 ist mit keinerlei Beratung verbunden. Wie sollte man einem werdenden Vater in einer etwas stressigen Situation auch erklären, was der Vertragsarzt nach der Einführung des neuen EBM bei der Abrechnung eines Spermogramms so alles zu bedenken hat!?

Ist denn nun ein Spermogramm überhaupt noch abrechenbar? Und wie soll es in Deutschland mit der Kinderwunschbehandlung weitergehen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, klagt nicht nur über den neuen EBM! Er hat uns doch die Arbeit und das Leben auch sehr bereichert, da soll man nicht nur meckern. Vor allem, denkt an die Demographie, denkt an Euer eigenes Alter, denkt an die leeren Renten- und

Pflegekassen – das Land braucht Nachwuchs!!!

Die Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich. Bitte verzagt nicht, legt nicht die Hände in den Schoß!

Im Gegenteil: Schwierige Zeit erfordern entschlossenes Handeln. Kolleginnen und Kollegen, packt's an!

Publiziert (leicht gekürzt und unter der Überschrift „Neuer EBM: Masturbation jetzt ärztliche Pflicht. Eine Glosse von Dr. Klaus Günterberg“ in: Medical Tribune 40. Jahrg. (2005), Nr. 25 (24.6.2005), S. 30. Und in: Almanach deutschsprachiger Schriftsteller-Ärzte. Verlag Linus Wittich, Marquarststein 2010, 32. Jahrgang, Seite 530 – 532.